



KURZINFORMATION



Die Einlagensicherung in Deutschland

Struktur und Organisation

Drei-Säulen-Struktur

Die Organisation der Einlagensicherung in Deutschland ist durch die historisch gewachsenen Bankenstrukturen geprägt. Die für das deutsche Bankwesen charakteristische Drei-Säulen-Gliederung in **Privatbanken, Sparkassensektor und Genossenschaftssektor** spiegelt sich auch in den verschiedenen durch die einzelnen Bankengruppen getragenen Sicherungssystemen und -einrichtungen wider.

Gesetzliche Entschädigungseinrichtungen

Die gesetzlichen Entschädigungsansprüche von Kunden („Basisdeckung“) sind seit 1998 im **Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG)** geregelt. Das auf entsprechenden Vorgaben der Europäischen Union beruhende Gesetz schreibt allen in Deutschland zugelassenen Kreditinstituten die Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung bzw. zu einer institutssichernden Einrichtung vor. Ausnahmen gelten nur für Zweigniederlassungen von Einlagenkreditinstituten aus EU-Mitgliedsstaaten, die ihre Sicherung aus dem Heimatland „exportieren“. Während im Sparkassen- und Genossenschaftssektor Institutsschutz besteht, existieren für die privaten Banken, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sowie für andere Finanzdienstleister gesetzliche Entschädigungseinrichtungen. Die rechtsverbindliche Zuweisung zu einer Entschädigungseinrichtung erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Freiwillige Sicherungssysteme

Die gesetzlichen Entschädigungsansprüche werden durch freiwillige Sicherungssysteme ergänzt, die im Sinne einer **„Anschlussdeckung“** eigenverantwortlich durch die einzelnen Bankenverbände organisiert werden. Diese Systeme beruhen auf Garantie- bzw. Haftungsverbänden oder umlagefinanzierten Entschädigungsfonds. Der Schutzzumfang differiert je nach Bankengruppe.

Das Einlagensicherungssystem der privaten Banken

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Zum privaten Einlagensicherungssystem gehören zwei parallel existierende Entschädigungsfonds. Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) ist die **gesetzliche Sicherungseinrichtung des privaten Bankgewerbes**. Sie ist Rechtsträger eines durch Pflichtbeiträge aller privaten Einlagenkreditinstitute gespeisten Sicherungsfonds. Kreditinstitute, die das Einlagengeschäft in privater Rechtsform betreiben, gehören qua Gesetz der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an. Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sind Kundeneinlagen von Privatpersonen – von einigen Ausnahmen abgesehen – bis zu einer Höchstgrenze von 100.000 EUR gesichert.

Einlagensicherungsfonds Der Einlagensicherungsfonds (ESF) ist die zweite – seit 1966 **auf privatrechtlicher Basis** bestehende – Sicherungseinrichtung des privaten Bankgewerbes. Die Mittel werden von den angeschlossenen Mitgliedsinstituten freiwillig aufgebracht. Der Einlagensicherungsfonds schützt bei den angeschlossenen Instituten die Einlagen von Nichtbanken bis zur bankindividuellen Sicherungsgrenze, die für jeden einzelnen Einleger 30% des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der betroffenen Bank beträgt.

Stellung und Zielsetzungen des Prüfungsverbandes

Prüfungsverband deutscher Banken e.V. Der Prüfungsverband deutscher Banken e.V. (PV) ist seit seiner Gründung im Jahre 1969 die **Prüfungseinrichtung** des Einlagensicherungssystems der privaten Banken in Deutschland. Die primäre Zielsetzung des Prüfungsverbandes ist es, das Risikopotenzial für die beiden Entschädigungsfonds zu begrenzen und eine Inanspruchnahme möglichst präventiv zu verhindern. Durch seine Tätigkeit leistet er einen bedeutsamen Beitrag für den Erhalt der Stabilität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der privaten Banken im Speziellen und des Finanzplatzes im Allgemeinen.

Rechtlicher und organisatorischer Rahmen des Prüfungsverbandes

Eingetragener Verein

Der Prüfungsverband deutscher Banken ist eine personell und finanziell unabhängige Prüfungseinrichtung. Als eingetragener Verein hat er keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern strebt Kostendeckung an. Der **privatrechtliche Rahmen** ist durch seine Satzung vorgegeben. Verbandsorgane sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vorstand. Sitz des Prüfungsverbandes ist Köln.

Prüfungsteams, Regional- und Fachbereiche

Der Prüfungsbereich des Verbandes besteht aus Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes. Die **Vor-Ort-Prüfungen** werden von Prüfungsteams durchgeführt, die individuell entsprechend der Prüfungsschwerpunkte und -felder zusammengestellt werden. Alle Mitgliedsinstitute sind nach ihrem Sitz einem von fünf **Regionalbereichen** zugeordnet. Sämtliche Einlagensicherungsprüfungen werden von den zuständigen Regionalbereichsleitern koordinierend begleitet. Sie halten zugleich regelmäßig Kontakt zu den Geschäftsleitungen der von ihnen betreuten Häuser und fungieren als erste Ansprechpartner für Prüfungsfragen. Neben den Regionalbereichen existieren für das Mengenkreditgeschäft, Handelsgeschäfte, IT-Prüfungen, Haftungsrisiken und Bausparkassen **Fachbereiche**, denen jeweils spezialisierte Prüfer zugeordnet sind. Die Fachbereichsleiter sind unter anderem für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der Prüfungsansätze verantwortlich.

Prüfungsbetreuung und Berichtskritik

Den Kern des **Prüfungsinendienstes** bildet die Prüfungsbetreuung und Berichtskritik. Die dort tätigen Wirtschaftsprüfer begleiten die Prüfungen fachlich und sind für die Berichtskritik verantwortlich. Eine Gruppe ist zusätzlich für das Monitoring von Instituten zuständig, die einer besonders intensiven und zeitnahen Beobachtung bedürfen. Eine andere Gruppe bearbeitet die Aufnahme- und Inhaberkontrollverfahren.

Aufgaben und Leistungen des Prüfungsverbandes

Aufgaben im Interesse des Einlagensicherungsfonds Der Prüfungsverband ist sowohl im Interesse des Einlagensicherungsfonds als auch im Auftrag der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken tätig. Die im Interesse des Einlagensicherungsfonds stehenden Aufgaben sind in der **Satzung** des Prüfungsverbandes fixiert, dazu gehören insbesondere die Durchführung von **Einlagensicherungsprüfungen**, die Abwicklung von **Aufnahme- und Inhaberkontrollverfahren** sowie weitere Tätigkeiten im Rahmen des **Risikomanagements**. Die statuarischen Prüfungshandlungen des Verbandes erfolgen unabhängig von gesetzlich vorgeschriebenen bzw. behördlich angeordneten Prüfungen. Darüber hinaus ist der Prüfungsverband für die jährliche **Klassifizierung** der angeschlossenen Institute verantwortlich. Die Ergebnisse werden u.a. zur Berechnung der vom Einlagensicherungsfonds erhobenen Umlagen herangezogen. Die einzelnen Klassifizierungen werden im Auftrag des Verbandes durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung – einem PV-Verbundunternehmen – erstellt.

Leistungen für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken Für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken führt der Verband insbesondere **Prüfungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz** durch.

Externe Fachdiskussion Darüber hinaus ist der Prüfungsverband aktiv in die externe Fachdiskussion eingebunden. Hervorzuheben ist die Mitwirkung im **Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)**.

Einlagensicherungsprüfungen bei Mitgliedsinstituten

Mit Hilfe von Einlagensicherungsprüfungen sollen bei Mitgliedsinstituten frühzeitig eventuelle Gefahrenpotenziale für die Sicherheit der Kundeneinlagen erkannt werden. Die Prüfungen können sowohl angemeldet als auch unangemeldet erfolgen.

Teilprüfungen Einlagensicherungsprüfungen werden in der Regel als Teilprüfungen unter Zugrundelegung eines **risikoorientierten Prüfungsansatzes** durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte werden dabei konsequent durch die bankindividuelle Risikostruktur

bestimmt. Diese Fokussierung ermöglicht sowohl aus Sicht des zu prüfenden Instituts als auch des Prüfungsverbandes einen effizienten Ressourceneinsatz.

System- und Einzelfallprüfungen

Einlagensicherungsprüfungen sind als Einheit von System- und Einzelfallprüfungen konzipiert. Auf der **Mikroebene** werden einzelne Engagements bzw. Geschäfte geprüft und deren inhärente Risiken beurteilt. Auf **Makroebene** gilt das besondere Augenmerk der Ausgestaltung der Risikomess- und Steuerungssysteme sowie des internen Kontrollsystems. Mit Hilfe der Systemprüfungen können **Perspektivaussagen** getroffen werden, insbesondere, ob die vorgefundenen Rahmenbedingungen über den Prüfungszeitraum hinaus eine Geschäftsentwicklung mit vertretbaren Risiken gewährleisten können.

Hinweise, Empfehlungen und Auflagen

Als **Ergebnis der Einlagensicherungsprüfungen** können Hinweise und Empfehlungen gegeben werden. Bei gravierenden Beanstandungen werden Auflagen erteilt.

Satzung und Prüfungsrichtlinien

Eventuell notwendige **Nachschauprüfungen** sind prinzipiell auf die bei der Hauptprüfung festgestellten Mängel und die zur Abhilfe von den Instituten getroffenen Maßnahmen beschränkt. Im Rahmen der Nachhaftung des Einlagensicherungsfonds für Verbindlichkeiten können sich Prüfungserfordernisse auch für bereits ausgeschiedene Mitgliedsbanken ergeben. **Einzelheiten** zu den einzelnen Prüfungsarten, zur Organisation, Durchführung und Berichterstattung sind in der Satzung und in den Prüfungsrichtlinien des Prüfungsverbandes geregelt.

Prüfungen im Auftrag der EdB

Prüfungen nach dem EAEG

Der Prüfungsverband führt im Auftrag der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken Prüfungen nach § 9 Abs. 1 EAEG durch. Diese Prüfungen sind **mit den Einlagensicherungsprüfungen bei Mitgliedsinstituten vergleichbar**. Sie beziehen sich auf Kreditinstitute, die ausschließlich an der gesetzlichen Sicherungseinrichtung des privaten Bankgewerbes mitwirken. Die von der EdB erlassenen Prüfungsrichtlinien unterscheiden sich inhaltlich und strukturell nur unwesentlich von den Prüfungsrichtlinien des PV.

Aufnahme- und Inhaberkontrollverfahren

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme- und Inhaberkontrollverfahren sind wichtige Instrumente für den **präventiven Schutz des Einlagensicherungsfonds**. Mit Hilfe eines Aufnahmeverfahrens beurteilt der Prüfungsverband, ob das antragstellende Institut die für eine Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Bei **Neugründungen** umfasst die inhaltliche Prüfung des Aufnahmeantrags schwerpunktmäßig die Plausibilität des geschäftlichen Konzepts, die Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie die Tragfähigkeit für eventuelle Anlaufverluste. Bei **bereits am Markt tätigen Banken** wird zusätzlich eine Aufnahmeprüfung durchgeführt. Diese **Vor-Ort-Prüfungen** sind methodisch und inhaltlich mit den Einlagensicherungsprüfungen vergleichbar.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung im Auftrag des Prüfungsverbandes ein **Aufnahmerating** erstellt. Eine Grundvoraussetzung für die Mitwirkung eines Kreditinstitutes am Einlagensicherungsfonds ist die Einstufung in die Ratingklasse BBB+ oder besser.

Inhaber- bzw. Erwerberkontrollverfahren

Sowohl in Verbindung mit einem Aufnahmeverfahren als auch isoliert können beim **Erwerb bzw. Besitz einer bedeutenden Beteiligung** an einem Institut Inhaber- bzw. Erwerberkontrollverfahren notwendig werden. Sie sind auf die Überprüfung der Bankgesellschafter bezüglich ihrer **Bonität, Zuverlässigkeit und Seriosität** gerichtet. Bei juristischen Personen als Gesellschafter bzw. Erwerber bezieht diese Prüfung auch auf natürliche Personen, die einen beherrschenden Einfluss auf den entsprechenden Gesellschafter bzw. Erwerber ausüben oder ausüben können. Bei der Prüfung gilt transparenten Beteiligungsstrukturen sowie einer weitgehend von den Interessen des Gesellschafterkreises unabhängigen Geschäftsstruktur der Bank besonderes Augenmerk. Im Rahmen eines solchen Verfahrens können vor Ort **Inhaberkontrollprüfungen** erfolgen.

Spezialdienstleistungen von PV-Verbundunternehmen

PV-Verbund

Zum PV-Verbund gehören vier **Spezialdienstleister**, an denen der Prüfungsverband jeweils eine hundertprozentige Beteiligung hält. Die PV-Verbundunternehmen sind in wichtigen Teilbereichen für das Einlagensicherungssystem tätig. Zugleich erbringen sie **vielfältige Dienstleistungen** für einzelne Mitgliedsbanken oder deren Beteiligungsgesellschaften.

Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen liegt neben der Durchführung von **Jahresabschlussprüfungen** im Nichtbanken- bzw. banknahen Bereich, in der Wahrnehmung von **IT-Innenrevisions- und Beratungsmandaten** sowie in der Abwicklung von **Aufnahmeprüfungen**.

GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung

Die Geschäftstätigkeit der GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung konzentriert sich insbesondere auf **IT-Prüfungen und -Beratungen**. Weitere Tätigkeitsbereiche sind der **Datenschutz, Softwarezertifizierungen sowie Schulungsmaßnahmen**. Die GDB ist insbesondere auf private Banken und deren Umfeld spezialisiert.

Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft

Der Aufgabenbereich der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft umfasst die **Prüfung und Auszahlung von Einlegerentschädigungsansprüchen** nach Bankinsolvenzen sowie Unterstützungsarbeiten für die Insolvenzverwalter bei der **Institutsabwicklung**. Darüber hinaus ist die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft im Rahmen einer Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz („Inkassogenehmigung“) auf dem Gebiet der **Vermögensverwertung und dem Forderungseinzug für fremde Dritte** tätig.

GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung

Die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung führt im Auftrag des Prüfungsverbandes das **satzungsgemäße Klassifizierungsverfahren** bei allen Mitgliedsinstituten durch und erstellt für Banken, die eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds beantragen, das erforderliche **Aufnahmerating**. Zugleich ist die GBB als unabhängige **externe Ratinggesellschaft** mit den Schwerpunkten Bausparkassen, Leasinggesellschaften und mittelständische Unternehmen tätig.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Prüfungsverband deutscher Banken und seinen Verbundunternehmen können auf den unter „Kontakt“ aufgeführten **Websites** der einzelnen Gesellschaften abgerufen werden.

Kontakt

Prüfungsverband deutscher Banken e.V.

Website: www.pruefungsverband-banken.de
Anschrift: Kattenbug 1, 50667 Köln
Telefon: +49 221 160 23-0 (Zentrale)
Fax: +49 221 160 23-170
E-Mail: info@pruefungsverband-banken.de

Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen mit beschränkter Haftung – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –

Website: www.wpg-revision.de
Anschrift: Kattenbug 1, 50667 Köln
Telefon: +49 221 91 26 96-0 (Zentrale)
Fax: +49 221 91 26 96-571
E-Mail: info@wpg-revision.de

GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung mbH

Website: www.gdb-beratung.de
Anschrift: Kattenbug 1, 50667 Köln
Telefon: +49 221 91 26 98-0 (Zentrale)
Fax: +49 221 91 26 98-370
E-Mail: info@gdb-beratung.de

Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH

Website: www.eis-treuhand.de
Anschrift: Kattenbug 1, 50667 Köln
Telefon: +49 221 91 26 97-0 (Zentrale)
Fax: +49 221 91 26 97-470
E-Mail: info@eis-treuhand.de

GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH

Website: www.gbb-rating.de
Anschrift: Kattenbug 1, 50667 Köln
Telefon: +49 221 91 28 97-0 (Zentrale)
Fax: +49 221 91 28 97-270
E-Mail: info@gbb-rating.de